



HERZLICH WILLKOMMEN BEI DER ALLIANZ DIRECT PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Allgemeine Bedingungen für deine Allianz Direct Private Haftpflichtversicherung (03/2024)

Herzlich willkommen bei der Allianz Direct Private Haftpflichtversicherung. In diesen Versicherungsbedingungen findest du alles, was für deine Private Haftpflichtversicherung wichtig ist. Eventuell hast du nicht alle Versicherungsleistungen ausgewählt. Welche Versicherungsleistungen du konkret ausgewählt hast, steht in der Zusammenfassung deiner Angaben und in deinem Versicherungsschein.

Wer sind wir?

Wir sind die Allianz Direct Versicherungs-AG, ein Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen. Unser Sitz ist in München. Unsere Anschrift lautet: Königinstraße 28, 80802 München. Wir sind im Handelsregister in München unter HRB 95802 eingetragen.

Die Allianz Direct Private Haftpflichtversicherung besteht aus folgenden Teilen:

Teil A.1 - Private Haftpflichtversicherung	2
Teil A.2 - Produktlinie Direct Plus	9
Teil B - Allgemeine Regelungen	10

TEIL A.1 - PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Private Haftpflichtversicherung versichert dich gegen Ansprüche von Dritten. Der Teil B (allgemeine Regelungen) gilt hierfür auch.

1. In welchen Fällen helfen wir dir?

- Wir helfen dir, wenn
 - du jemandem im Rahmen der Gefahren des täglichen Lebens als Privatperson einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden zugefügt hast, oder
 - jemand dies behauptet und dich in Anspruch nimmt.
- Es müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Es handelt sich um gesetzliche Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts.
 - Das Schadenereignis, welches den Schaden unmittelbar zur Folge hatte (sogenannter „Versicherungsfall“), ist während der Wirksamkeit der Versicherung eingetreten. Auf den Zeitpunkt der Schadenverursachung, die zum Schadenereignis geführt hat, kommt es nicht an.

Bei den folgenden Situationen gibt es Besonderheiten zu beachten:

 WOHNEN	
Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> • Versichert ist deine Haftpflicht als Mieter oder Eigentümer von Immobilien in Deutschland. Das gilt nur, wenn du oder eine mitversicherte Person diese auch selbst zum Wohnen nutzt. • Zu den Immobilien gehören auch unbebaute Grundstücke bis 1.000 qm. • Versichert ist auch deine Haftpflicht als Vermieter deiner Eigentumswohnung, deiner Einliegerwohnung oder einzelner Zimmer. <p>Andere Haftpflichtansprüche aus Immobilieneigentum und -besitz sowie Vermietung sind nicht versichert.</p>
Renovierung und Umbau	<p>Versichert ist deine Haftpflicht als Bauherr bei Umbauten und Renovierungen deiner Immobilien.</p> <p>Andere Haftpflichtansprüche aus deiner Eigenschaft als Bauherr sind nicht versichert.</p>
Miete	<p>Versichert ist deine Haftpflicht als Mieter gegenüber dem Vermieter oder Eigentümer wegen Schäden an einer zu Wohnzwecken gemieteten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilie im Inland. Versichert ist auch die mitgemietete Einbauküche. • Ferienwohnung oder eines Hotelzimmers im In- und Ausland. Versichert sind auch Schäden an Einrichtungsgegenständen. <p>Andere Haftpflichtansprüche wegen Schäden an gemieteten Immobilien sind nicht versichert.</p>

Außerdem sind nicht versichert:

- Schäden aufgrund von Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung.
- Glasschäden, gegen die du dich separat versichern kannst.



LEISTUNGEN IN BESONDEREN FÄLLEN

Gefälligkeiten

Versichert sind Schäden bei Gefälligkeitshandlungen.

Nicht deliktstfähige Personen

Versichert sind Schäden durch nicht deliktstfähige mitversicherte Personen, auch wenn sie eigentlich nicht haften.

Haustiere

Versichert ist deine Haftpflicht als privater Halter oder Hüter von folgenden Tieren:

- Haustiere, wie Katzen, Kaninchen, Vögel
- Exotische Kleintiere, deren Haltung erlaubt ist, wie Schlangen oder Skorpione
- Bienen

Aber bei Schäden durch Hunde & Pferde gilt:

Deine Haftpflicht als Halter von Hunden und Pferden ist nicht versichert.

Versichert sind nur Haftpflichtansprüche aus dem **gelegentlichen** Reiten, Betreuen und Ausführen **fremder** Hunde und Pferde.

Ansprüche aus Schäden an fremden Hunden und Pferden sind nicht versichert.

Internetnutzung und elektronischer Datenaustausch

Versichert sind Haftpflichtansprüche aus dem elektronischen Datenaustausch zu privaten Zwecken.

Gebrauch von Land-, Luft- und Wasserfahrzeugen

Versichert ist deine Haftpflicht bei Schäden durch den privaten Gebrauch von:

- Landfahrzeugen, für die kein amtliches Kennzeichen oder Versicherungskennzeichen erforderlich ist,
- Luftfahrzeugen, die nicht versicherungspflichtig sind (z.B. Modellflugzeuge und Lenkdrachen).
- Wasserfahrzeugen, die maximal 6 Meter lang sind. Haben sie einen Motor, darf dieser maximal 12 kW (15 PS) stark sein.

Haftpflichtansprüche aus dem Gebrauch von anderen Motor-, Luft- und Wasserfahrzeugen sind nicht versichert.

Der Gebrauch von Drohnen mit einem maximalen Startgewicht von 5 kg ist nur versichert, wenn du die Produktlinie Direct Plus abgeschlossen hast (Teil A.2).

<p>Beschäftigen von Haushaltshilfen</p>	<p>Versichert ist deine Haftpflicht, wenn du in deinem Haushalt Personen beschäftigst (z.B. Haushaltshilfe).</p>
<p>Gebrauch von Waffen</p>	<p>Versichert ist deine Haftpflicht bei Schäden durch den privaten und erlaubten Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stich- und Schusswaffen.</p> <p>Nicht versichert ist der Gebrauch von Jagdwaffen.</p>
<p>Ehrenamt</p>	<p>Versichert ist deine Haftpflicht im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Tätigkeiten in nichtverantwortlicher Position. Du bist auch versichert, wenn du freiwillig und unentgeltlich auf Grund eines sozialen Engagements arbeitest.</p>
<p>Kautions im Ausland</p>	<p>Wenn du im Ausland aufgrund eines Schadens eine Kautions hinterlegen musst, übernehmen wir das bis zur Höhe von 100.000 Euro für dich. Du musst uns die Kautions zurückzahlen, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Strafe, Geldbuße oder zur Erledigung eines nicht versicherten Schadens einbehalten wird oder • verfallen ist.

 **2. Vorsorgeversicherung**

- Für folgende Risiken hast du zunächst Versicherungsschutz:
 - Du schaffst dir ein Pferd oder einen Hund an.
 - Du erwirbst eine Immobilie (auch durch Erbschaft oder Schenkung).
 - Du hast eine neue Arbeit als Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst.
- Kommt eines dieser Risiken neu hinzu, musst du uns das innerhalb eines Monats nach unserer Aufforderung anzeigen. Meldest du die Veränderung nicht, entfällt der Versicherungsschutz für dieses Risiko rückwirkend.
- Der Versicherungsschutz besteht nur bis zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, mindestens aber 6 Monate.

 **3. Forderungsausfalldeckung**

- Was passiert, wenn dich jemand schädigt und dir keinen Schadenersatz zahlen kann?
- In diesem Fall stellen wir dich so, als würde der Schädiger deinen privaten Haftpflichtversicherungsschutz haben.
- Die Ausschlüsse (z.B. Ausschluss der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit) gelten auch für den Schädiger. Eine Ausnahme hiervon gilt nur, wenn du Opfer einer Gewalttat bist. Dann ersetzen wir deinen Personenschaden auch bei vorsätzlichem Handeln des Schädigers.
- Wir zahlen erst, wenn folgendes passiert ist:
 - Du hast den Schädiger verklagt und es liegt ein rechtskräftiges Urteil oder ein vollstreckbarer Vergleich gegen ihn vor.
 - Die Vollstreckung war erfolglos oder der Schädiger hat in den letzten 3 Jahren eine eidesstattliche Versicherung über seine Vermögensverhältnisse abgegeben.
 - Du hast deine Schadenersatzansprüche an uns abgetreten.

- Was ist nicht versichert?
 - Verzugszinsen und Kosten der Rechtsverfolgung.
 - Schäden, soweit diese über deine Krankenversicherung oder deinen Sozialversicherungsträger versichert sind.
 - Schäden, die sich außerhalb der Europäischen Union ereignen.

4. Umwelt- und Gewässerschadendeckung

- In deiner Haftpflichtversicherung ist auch die sogenannte Umweltschadendeckung enthalten. Diese schützt dich, wenn eine Behörde von dir die Sanierung eines Schadens nach dem Umweltschadengesetz verlangt. Versicherungsschutz besteht nur in Deutschland und im Europäischen Wirtschaftsraum, soweit und in dem Umfang, wie dort die EU-Umwelthaftungsrichtlinie 2004/35/EG angewendet wird.
- Du bist auch gegen Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch die physikalische, chemische oder biologische Veränderung der Wasserbeschaffenheit versichert.
- Was ist nicht versichert?
 - Schäden durch elementare Naturkräfte, zum Beispiel nach einer Überflutung.
 - Schäden, die entstehen, weil du bewusst gegen Recht oder gegen an dich gerichtete behördliche Verfügungen verstößt.
 - Schäden, die entstehen, weil du gewässerschädliche Stoffe in größerer Menge lagerst als haushaltsüblich ist. Wenn du in deinem Haus einen Heizöltank hast, musst du eine Heizöltank-Haftpflichtversicherung abschließen.
 - Darüber hinaus gelten die Ausschlüsse nach Teil A.1 Ziffer 5.

5. In welchen Fällen können wir dir nicht helfen?

Nicht versichert bist du in folgenden Fällen:

<p>Wenn du dich nicht fair verhältst</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schäden, die du vorsätzlich verursachst. • Schäden, die du wegen oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der Begehung einer vorsätzlichen Straftat verursachst. • Ansprüche wegen Schikane oder Belästigung sowie Verletzung von Persönlichkeitsrechten.
<p>Vertragserfüllung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprüche auf Erfüllung von Verträgen. Ferner besteht kein Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche, die aufgrund eines Vertrags über den Umfang deiner gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
<p>Haftung von Versicherten untereinander</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprüche mitversicherter Personen gegen dich. • Deine Ansprüche gegen mitversicherte Personen. • Ansprüche mitversicherter Personen wegen Schäden untereinander. Aber: Du hast Versicherungsschutz, wenn du einen Personenschaden verursacht hast und Sozialversicherungs-, Sozialhilfe-, private Krankenversicherungsträger oder öffentliche und private Arbeitgeber dich in Regress nehmen wegen Personenschäden aufgrund eines gesetzlichen Forderungsübergangs. Voraussetzung ist, dass du und die von dir geschädigte Person nicht als Familienangehörige in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben.

Urheberrecht	<ul style="list-style-type: none"> Ansprüche aus Urheberrechtsverletzungen.
Krankheiten	<ul style="list-style-type: none"> Ansprüche wegen Schäden, die aus der Übertragung einer Krankheit resultieren.
Abhandenkommen und Miete	<ul style="list-style-type: none"> Ansprüche wegen Schäden an geleasteten, gepachteten oder gemieteten fremden beweglichen Sachen. Aber: Die in Teil A.1 Ziffer 1 unter dem Abschnitt „Wohnen - Miete“, und wenn du die Produktlinie Direct Plus gewählt hast in Teil A.2 Ziffer 1 unter dem Abschnitt „Leistungen in besonderen Fällen - Leihen und Mieten von fremden beweglichen Sachen“ eingeschlossenen Situationen sind versichert. Ansprüche wegen abhandengekommener Sachen.
Beruf und Gewerbe & verantwortliche Tätigkeiten im Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> Ansprüche wegen Schäden aus den Gefahren eines Berufs oder eines Gewerbes. Aber: Wenn du die Produktlinie Direct Plus gewählt hast, sind die in Teil A.2 Ziffer 1 unter dem Abschnitt „Berufsähnliche Tätigkeiten“ eingeschlossenen Situationen versichert. Ansprüche wegen Schäden aus den Gefahren einer ehrenamtlichen verantwortlichen Position (z.B. Kassenwart oder Vorstand). Ansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt.
Überschwemmung, Grundstückssenkung und Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> Ansprüche wegen Schäden aus Senkungen von Grundstücken, Erdbeben oder Überschwemmungen von Gewässern. Ansprüche wegen Vermögensschäden durch ständige Emissionen (wie z.B. Geräusche, Gerüche oder Erschütterungen).
Waffen	<ul style="list-style-type: none"> Ansprüche wegen dem Gebrauch und Besitz von Waffen und Munition. Aber: Die in Teil A.1 Ziffer 1 unter dem Abschnitt „Leistungen in besonderen Fällen - Gebrauch von Waffen“ eingeschlossenen Situationen sind versichert.
Was wir nie versichern	<ul style="list-style-type: none"> Ansprüche im Zusammenhang mit energiereichen ionisierenden Strahlen. Ansprüche wegen Schäden, die im Zusammenhang mit Asbest oder asbesthaltigen Substanzen stehen. Schäden durch Kriegereignisse oder innere Unruhen.

6. Wer ist versichert?

Du kannst für deine Private Haftpflichtversicherung wählen, wer mitversichert sein soll. Dafür bieten wir dir die folgenden Varianten an.

Bitte beachte: Welche Variante du versichert hast, steht in deinem Versicherungsschein.

06/13

www.allianzdirect.de

Allianz Direct Versicherungs-AG
Königinstr. 28
80802 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jacques Richier
Vorstand: Philipp Kroetz, Vorsitzender; Birgit Bacher;
Giampaolo Caprice; Philip Hoffman; Dr. Uwe Stuhldreier

Ust-ID-Nr.: DE 811 239 585
VersSt-Nr.: 802/V90802003881
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: Amtsgericht München HRB 95802

Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG / MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

Single:

In dieser Variante bist nur du als unser Versicherungsnehmer versichert.

Single mit Kind(ern):

In dieser Variante sind neben dir als Versicherungsnehmer auch alle deine Kinder (leibliche, Pflege- oder Stiefkinder) mitversichert, egal wo sie wohnen.

Dies gilt bis die Kinder zum ersten Mal eine dauerhafte berufliche Tätigkeit ausüben und dabei ihr eigenes Einkommen verdienen.

Paar:

In dieser Variante ist neben dir als Versicherungsnehmer auch dein Partner, der mit dir in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei deinem Erstwohnsitz gemeldet ist, mitversichert.

Bitte beachte: Deine Kinder oder die Kinder deines Partners sind in dieser Variante nicht versichert.

Familie:

In dieser Variante gilt:

- Versichert bist du als unser Versicherungsnehmer.
- Versichert sind alle im Haushalt lebenden und dort mit Erstwohnsitz gemeldeten Personen.
- Bitte beachte: Wohnst du in einer Wohngemeinschaft (z.B. Studenten-WG) muss jeder Mitbewohner eine eigene private Haftpflichtversicherung abschließen.
- Versichert sind alle Kinder (leibliche, Pflege-, Stiefkinder oder Kinder deines im Haushalt lebenden Partners) egal wo sie wohnen. Dies gilt bis die Kinder zum ersten Mal eine dauerhafte berufliche Tätigkeit ausüben und dabei ihr eigenes Einkommen verdienen.

Für alle Varianten gilt:

Zusätzlich versichert:

- sind Au-Pairs und Gastschüler während sie bei dir wohnen.
- ist die Haftpflicht von Haushaltshilfen aus der Tätigkeit in deinem Haushalt.

Zieht eine mitversicherte Person aus deinem Haushalt aus, wird diese bis zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, mindestens jedoch für 6 Monate, weiter versichert. Dies gilt nicht für Haushaltshilfen, Au-Pairs und Gastschüler.

7. Wie helfen wir dir?

Wenn du nach diesem Vertrag Versicherungsschutz hast, helfen wir dir wie folgt:

- Wir prüfen, ob du überhaupt haften musst.
- Wenn begründete Schadenersatzansprüche gegen dich bestehen, bezahlen wir diese für dich.
- Wenn Schadenersatzansprüche gegen dich nicht bestehen oder zu hoch sind, wehren wir diese für dich ab.
- Um dies für dich leisten zu können, dürfen wir Schadenersatzansprüche gegen dich in deinem Namen erfüllen oder abwehren sowie zweckmäßige Erklärungen in deinem Namen abgeben.
- Wenn du einen Anspruch gegen dich anerkennt oder durch Vergleich erledigst, gilt: Das bindet uns nur, soweit der Anspruch gegen dich auch ohne das Anerkenntnis oder den Vergleich bestanden hätte.

8. Bis zu welcher Höhe leisten wir?

- Wir zahlen je Versicherungsfall maximal die vereinbarte Versicherungssumme. Diese findest du im Versicherungsschein. Rechtsanwalts- oder Gerichtskosten werden nicht auf die Versicherungssumme angerechnet.
- Mehrere Schäden, die dieselbe Ursache haben und zeitlich zusammenhängen, gelten als ein einziger Versicherungsfall. Das gilt auch, wenn mehrere versicherte Personen die Schäden verursacht haben.

9. Selbstbeteiligung

Wenn du eine Selbstbeteiligung gewählt hast (siehe Versicherungsschein), ziehen wir diese für jeden Versicherungsfall von deiner Entschädigung ab.

10. Was sind deine Pflichten?

Wir haben dir einiges versprochen. Doch wir bitten auch dich, deine Pflichten (Obliegenheiten) zu erfüllen. Was passiert, wenn du oder eine mitversicherte Person diese Pflichten verletzt? Sind noch weitere Pflichten zu beachten? Das ist in Teil B Ziffer 7 und 8 geregelt. Unter bestimmten Umständen können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein, oder kündigen.

In der Haftpflichtversicherung hast du die folgenden Pflichten:

- Deine Anzeigepflicht:
 - Macht jemand gegen dich außergerichtlich Ansprüche geltend, musst du uns dies innerhalb einer Woche anzeigen.
 - Wird ein behördliches oder gerichtliches Verfahren gegen dich eingeleitet oder wird dir gerichtlich der Streit verkündet, musst du uns dies unverzüglich anzeigen.
- Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz musst du fristgemäß einen erforderlichen Rechtsbehelf einlegen.
- Du musst uns die Führung deines Rechtsstreits überlassen. Wir dürfen in deinem Namen einen Rechtsanwalt beauftragen. Diesem musst du eine Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben.
- Besonders gefahrdrohende Umstände musst du auf unser Verlangen innerhalb angemessener Frist beseitigen. Dies gilt nicht, soweit die Beseitigung dieser gefahrdrohenden Umstände unter Abwägung unserer beiderseitigen Interessen unzumutbar ist.

11. Wo bist du versichert?

Du hast weltweit Versicherungsschutz, solange du deinen Hauptwohnsitz in Deutschland hast.

12. Wenn du dieselbe Leistung auch von einem Dritten / anderen Versicherer fordern kannst (sogenannte „Subsidiarität“)

- Wir leisten nur, wenn und soweit du keine Leistung aus einem anderen und spezielleren Versicherungsvertrag erhältst (z.B. Kfz-, Boot-, Jagd- oder Berufshaftpflichtversicherungen, Gewässerschadenhaftpflichtversicherung, Vereinshaftpflichtversicherung oder Ehrenamtsversicherung).

Du musst dich zuerst an deinen spezielleren Versicherer wenden. Wenn dieser den Versicherungsschutz ablehnt, wendest du dich an uns.

TEIL A.2 - PRODUKTLINIE DIRECT PLUS

Entscheidest du dich für die Produktlinie Direct Plus verbessern sich die Leistungen deines gewählten Versicherungsvertrags (Teil A). Ob du die Produktlinie gewählt hast, kannst du deinem Versicherungsschein entnehmen. Bitte beachte, dass die Vorschriften zur Privaten Haftpflichtversicherung ebenso gelten. Dies gilt z.B. für deine Obliegenheiten (Teil A.1 Ziffer 10) und unsere Ausschlüsse (Teil A.1 Ziffer 5). Die zusätzlichen Leistungen sind im Folgenden erläutert. Teil B (allgemeine Regelungen) gilt auch hierfür.

1. In welchen Fällen helfen wir dir?

BERUFSÄHNLICHE TÄTIGKEITEN

Kinderpflege & Babysitting

Als anerkannte Kindertagespflegeperson oder als Babysitter bist du ausschließlich für Personen- und Sachschäden während deiner Tätigkeit versichert. Dies gilt auch, wenn du Geld dafür bekommst. Nicht versichert ist diese Tätigkeit in Betrieben und Institutionen (z.B. Kindergärten).

Praktika

Versichert ist deine Haftpflicht im Zusammenhang mit Praktika von bis zu 6 Monaten.

LEISTUNGEN IN WEITEREN BESONDEREN FÄLLEN

Leihen & Mieten von fremden beweglichen Sachen

Von dir verursachte Schäden an geliehenen, gemieteten oder geleasteten fremden beweglichen Sachen sind versichert.

Aber davon ausgenommen sind:

- Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen sowie Kraftfahrzeuganhängern. Dazu gehören beispielsweise auch Schäden an Krankenfahrstühlen und Aufsitzrasenmähern.
- Schäden an Sachen, die dem Bereich eines eigenen oder fremden Betriebes, Gewerbes, Berufes, Dienstes oder Amtes (auch Ehrenamtes) zuzurechnen sind.
- Schäden an Schmuck- und Wertsachen (auch Geld) oder Ähnlichem.
- Schäden aufgrund von Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung.
- Glasschäden, gegen die du dich separat versichern kannst.

Schlüssel

Versichert ist deine Haftpflicht, wenn du einen fremden Schlüssel verlierst. Das gilt aber nur, wenn du diesen Schlüssel rechtmäßig in deinem Gewahrsam hast und ihn für private oder berufliche Zwecke gebrauchst.

Gebrauch von Drohnen

Versichert ist deine Haftpflicht bei Schäden durch den privaten Gebrauch von Drohnen bis 5 kg Startgewicht. Haftpflichtansprüche aus dem Gebrauch von anderen Luftfahrzeugen sind nicht versichert.

09/13

www.allianzdirect.de

Allianz Direct Versicherungs-AG
Königinstr. 28
80802 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jacques Richier
Vorstand: Philipp Kroetz, Vorsitzender; Birgit Bacher;
Giampaolo Caprice; Philip Hoffman; Dr. Uwe Stuhldreier

Ust-ID-Nr.: DE 811 239 585
VersSt-Nr.: 802/V90802003881
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: Amtsgericht München HRB 95802

Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG / MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

TEIL B - ALLGEMEINE REGELUNGEN

Die folgenden Regelungen gelten für alle als Teil A bezeichneten Vertragsbestandteile.

1. Wann und wie musst du zahlen?

- Der erste Beitrag ist unverzüglich zu zahlen. Wenn der Versicherungsschutz erst später beginnt, musst du den Beitrag erst zu diesem Zeitpunkt zahlen. Die Folgebeiträge sind jeweils am Monatsersten der vereinbarten Zahlungsperiode zu zahlen.
- Die Zahlungsperiode und -weise kannst du der Zusammenfassung deines Antrags und dem Versicherungsschein entnehmen.
- Wenn wir einen fälligen Beitrag im SEPA-Lastschriftverfahren nicht einziehen können und du dies zu vertreten hast, können wir für die Zukunft verlangen, dass Zahlungen außerhalb des Lastschriftverfahrens erfolgen.

2. Wann leisten wir die Entschädigung?

Wir leisten die Entschädigung sofort nachdem wir unsere Zahlungspflicht und die Höhe der Leistung abschließend festgestellt haben.

3. Vertragslaufzeit und Versicherungsjahr

- Der Vertrag wird geschlossen, wenn wir deinen Antrag annehmen und du den Versicherungsschein erhalten hast.
- Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Dauer abgeschlossen. Ist der Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr geschlossen, verlängert er sich zum Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr.
- Diese jährliche Laufzeit wird jeweils als Versicherungsjahr bezeichnet.

4. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

- Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Zahlung der ersten Prämie.
- Unter den Voraussetzungen von § 37 VVG können wir vom Vertrag zurücktreten oder leistungsfrei sein, wenn du den fälligen ersten Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt hast.

5. Umstellung auf aktuelle Allianz Direct Versicherungsbedingungen

Wir überarbeiten regelmäßig unsere Versicherungsbedingungen, um den Versicherungsschutz an neue Entwicklungen anzupassen.

Wir möchten, dass auch du die Möglichkeit hast, diese neuen Versicherungsbedingungen unkompliziert und ohne Unterbrechung des Versicherungsschutzes zu erhalten. Wir können dir deshalb die neuen Versicherungsbedingungen in einem vereinfachten Verfahren anbieten.

Voraussetzungen für die vereinfachte Umstellung:

Die neuen Versicherungsbedingungen müssen in der Gesamtbetrachtung der Änderungen einen besseren Versicherungsschutz gewähren als dies bisher der Fall war. Verschlechterungen müssen deshalb Verbesserungen in den Versicherungsbedingungen gegenüberstehen, welche die Verschlechterungen mehr als ausgleichen.

Wesentliche Bestandteile des Versicherungsschutzes dürfen nicht entfallen oder erheblich verschlechtert werden. Zu den wesentlichen Bestandteilen zählen insbesondere die versicherten Risiken, die wir dir bei Vertragsschluss unter „Was ist versichert?“ im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten mitgeteilt haben.

Die neuen Versicherungsbedingungen dürfen erst ab dem Zeitpunkt gelten, zu dem der bisherige Vertrag durch Kündigung beendet werden könnte (Teil B Ziffer 6).

10/13

www.allianzdirect.de

Allianz Direct Versicherungs-AG
Königinstr. 28
80802 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jacques Richier
Vorstand: Philipp Kroetz, Vorsitzender; Birgit Bacher;
Giampaolo Caprice; Philip Hoffman; Dr. Uwe Stuhldreier

Ust-ID-Nr.: DE 811 239 585
VersSt-Nr.: 802/V90802003881
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: Amtsgericht München HRB 95802

Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG / MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

Ablauf der vereinfachten Umstellung:

Wir werden dir die Umstellung auf die neuen Versicherungsbedingungen mindestens zwei Monate vor Ablauf der Kündigungsfrist (Teil B Ziffer 6) anbieten. Dieses Angebot erhältst du in Textform. Mit unserem Angebot erhältst du die neuen Versicherungsbedingungen, in denen wir die Unterschiede zu deinen bisherigen Versicherungsbedingungen besonders kenntlich machen werden.

Den neuen Versicherungsbedingungen kannst du in Textform innerhalb von zwei Monaten entweder zustimmen oder diese ablehnen. Im Falle einer Ablehnung gelten deine bisherigen Versicherungsbedingungen weiter. Du und wir haben aber das Recht, den Vertrag zum Ablauf zu kündigen.

Wenn du dein Ablehnungsrecht nicht ausübst, gilt deine Zustimmung zur Umstellung als erteilt. Auf die Genehmigungswirkung werden wir dich in unserem Angebot besonders hinweisen. Die Umstellung auf die neuen Versicherungsbedingungen erfolgt dann zum Beginn des nächsten Versicherungsjahres.

Hinweis: Diese Ziffer 5 gilt nicht für eine Anpassung deines Beitrags. Eine Beitragsanpassung kann nur unter den Voraussetzungen von Teil B Ziffer 12 erfolgen.

6. Kündigung

- Für alle Kündigungen gilt: Wir müssen in Textform kündigen (z. B. per E-Mail). Du kannst über das von uns zur Verfügung gestellte Portal „Mein Account“ oder in Textform kündigen.
 - Du kannst den Vertrag täglich kündigen. Deinen optionalen Zusatzschutz kannst du auch einzeln kündigen.
 - Wir können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen. Die Kündigung muss dir spätestens einen Monat vor Ende der Laufzeit oder jedes darauffolgenden Versicherungsjahres zugehen.
 - Wir können darüber hinaus auch nach Eintritt eines Versicherungsfalls kündigen:
 - Die Kündigung muss dir spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen.
 - Unsere Kündigung wird einen Monat nach Zugang bei dir wirksam.
 - Nach dem Gesetz gibt es noch eine andere Beendigungsmöglichkeit:
 - Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Entrichtung des Erst- bzw. Folgebeitrags (§§ 37, 38 VVG).
- Für dich gilt aber ohnehin, dass du täglich kündigen kannst.

Deine Pflichten und Obliegenheiten

Wir haben dir einiges versprochen. Doch wir bitten auch dich, deine Pflichten (Obliegenheiten) zu erfüllen. Sind noch weitere Pflichten zu beachten? Das ist in Teil A.1 geregelt.

7. Pflicht zur digitalen Kommunikation

Deine Allianz Direct Haftpflichtversicherung ist ein digitales Produkt mit digitaler Kommunikation. Du bist daher insbesondere verpflichtet, deine Vertragsverwaltung über unsere Online-Anwendungen vorzunehmen und Änderungen der E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer stets anzuzeigen.

Bist du gesetzlich berechtigt, ein Dokument in Schriftform zu erhalten, werden wir diesem Recht natürlich nachkommen.

8. Pflichten vor dem Versicherungsfall

Deine Pflichten vor dem Versicherungsfall sind in Teil A.1 Ziffer 10 beschrieben. Wenn du diese Pflichten verletzt, sind wir nach § 28 VVG berechtigt zu kündigen oder können teilweise leistungsfrei sein.

9. Pflichten im Versicherungsfall

Du musst alles tun, was zur Aufklärung des Versicherungsfalls, des Umfangs unserer Leistungspflicht und zur Minderung des Schadens erforderlich ist. Befolge - soweit zumutbar - unsere dafür erforderlichen Weisungen. Gib uns Auskunft über alles, was für uns zur Feststellung des Versicherungsfalls oder für unsere Leistungspflicht erforderlich ist. Dies umfasst z. B. das Anfertigen aussagekräftiger Fotos über eine von uns zur Verfügung gestellte digitale Anwendung.

10. Was passiert, wenn du deine Pflichten (Obliegenheiten) verletzt?

Wenn du eine Pflicht (Obliegenheit) verletzt, kann dies dazu führen, dass wir nicht oder nur teilweise leistungspflichtig sind. Im Einzelnen gilt:

- Wenn du die Pflicht vorsätzlich verletzt, sind wir nicht leistungspflichtig.
- Wenn du die Pflicht grob fahrlässig verletzt, sind wir berechtigt, unsere Leistung zu kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Wenn du nachweist, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, kürzen wir die Leistung nicht.

Auch im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gilt: Wir bleiben insoweit zur Leistung verpflichtet, als du uns nachweist, dass die Verletzung der Pflicht weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Dies gilt nicht, wenn du die Pflicht arglistig verletzt hast.

Wenn du eine Pflicht aus diesem Vertrag verletzt, die du vor Eintritt des Versicherungsfalls erfüllen musst, können wir den Vertrag fristlos kündigen. Dies gilt zusätzlich zu den in dieser Ziffer genannten Rechten. Die Kündigung können wir nur innerhalb eines Monats, nachdem wir von der Verletzung Kenntnis erlangt haben, erklären. Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn du nachweist, dass die Pflichtverletzung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt ist.

11. Rechte und Pflichten mitversicherter Personen

- Mitversicherte Personen haben dieselben Pflichten wie du als Versicherungsnehmer.
- Sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, so gilt das gegenüber dir und allen mitversicherten Personen.
- Die Rechte aus dem Vertrag stehen auch mitversicherten Personen zu. Aber nur du als Versicherungsnehmer darfst die Rechte aus dem Versicherungsvertrag ausüben.

12. Tarifliche Beitragsänderung

- Wir müssen jeweils die Beiträge der einzelnen Versicherungsverträge (jeweils Teil A der Bedingungen) einmal im Versicherungsjahr neu kalkulieren. Wir kalkulieren wie folgt:
 - Wir wenden die anerkannten Grundsätze der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik an.
 - Die Versicherungsverträge, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einen gleichartigen Risikoverlauf erwarten lassen, werden zusammengefasst.
 - Die Neukalkulation richtet sich nach der Schaden- und Kostenentwicklung in der Vergangenheit sowie nach der voraussichtlichen Schaden- und Kostenentwicklung bis zum Ende des folgenden Versicherungsjahres.
 - Wir sind berechtigt, die statistischen Erkenntnisse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. bei der Neukalkulation zu berücksichtigen.
 - Individuelle Beitragszuschläge und -abschläge bleiben von der Neukalkulation unberührt.
 - Der Gewinnansatz darf bei der Kalkulation nicht erhöht werden.

- Ergibt die Neukalkulation einen niedrigeren Schaden- und Kostenbedarf als bisher, müssen wir den bisherigen Beitrag entsprechend absenken. Ergibt die Neukalkulation einen höheren Schaden- und Kostenbedarf als bisher, dürfen wir den Beitrag entsprechend in diesem Umfang erhöhen. Der neu kalkulierte Beitrag wird ab Beginn des nächsten Versicherungsjahrs wirksam.
- Erhöht sich infolge der Neukalkulation der Beitrag, teilen wir dir den neuen Beitrag spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Beitragserhöhung mit. In dieser Mitteilung weisen wir dich auf dein Kündigungsrecht hin.
- Du kannst täglich kündigen.

13. Wo kannst du dich beschweren? Wer beaufsichtigt uns?

- Solltest du einmal nicht zufrieden sein, wende dich gern an uns.
- Als Verbraucher kannst du Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen durchführen. Der Beschwerdewert darf 100.000 EUR nicht übersteigen.
- Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, E-Mail: "beschwerde@versicherungsombudsmann.de", "www.versicherungsombudsmann.de", Tel.: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000.
- Da du als Verbraucher den Versicherungsvertrag online geschlossen hast, kannst du für deine Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform <https://www.ec.europa.eu/consumers/odr> nutzen. Deine Beschwerde wird von dort an den Ombudsmann für Versicherungen e.V. weitergeleitet.
- Du kannst dich auch an die für uns zuständige Aufsicht wenden: Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: poststelle@bafin.de, Website: www.bafin.de, Tel.: 0228 4108-0, Fax: 0228 4108-1550.
- Außerdem hast du die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

14. Anwendbares Recht, Sprache und zuständiges Gericht

- Für deinen Vertrag gilt deutsches Recht. Die Vertragskommunikation erfolgt in deutscher Sprache.
- Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Ergänzend vereinbaren wir Folgendes: Wenn ein versichertes schädigendes Ereignis im Ausland eintritt und du bei Vertragsabschluss deinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Geschäftssitz in Deutschland hast, gilt: Klagen können nur vor einem deutschen Gericht erhoben werden. Wenn du deinen Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz verlegst, gilt: Sowohl du als auch wir können Klage aus dem Versicherungsvertrag ausschließlich bei dem Gericht erheben, das für unseren Geschäftssitz zuständig ist.

15. Kodizes

Die Allianz Direct Versicherungs-AG ist den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (<https://www.gdv.de/gdv/service/datenschutzkodex>) und dem „Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ (GDV: [Verhaltenskodex für den Vertrieb](#)) beigetreten.